

## Constitutiones Novae Almae Ecclesiae Strigoniensis

1. DENIS veröffentlicht in seinem grundlegenden Werk<sup>1</sup>: *Wiens Buchdruckergeschichte*, den Spuren PÉTERFYS<sup>2</sup> folgend, einen Druck WINTERBURGERS: *Constitutiones Synodales Ecclesiae Cathedralis Strigoniensis*, welcher auf Kosten des Ofner Buchhändlers Theobald FREYER in Wien im Jahre 1494 erschienen war. Ein Exemplar davon ist ihm selbst aber nie zu Gesicht gekommen.

Wegen des Inhalts, sowie wegen des Herausgebers, die beide mit Ungarn in Zusammenhang stehen, kam dieser Wiegendruck in die sogenannte *Allungarische Bibliothek* (d. h. Bibliographie altungarischer Drucke).<sup>3</sup> Ausserdem gelangte er aus DENIS' *Supplementum*,<sup>4</sup> in die grossen, zusammenfassenden Inkunabelbibliographien von PANZER<sup>5</sup> und HAIN.<sup>6</sup> Auch COPINGER<sup>7</sup> soll darüber, laut Mitteilung BURGERS,<sup>8</sup> Beiträge zu HAIN geliefert haben. Davon ist aber bei COPINGER nichts zu finden. Die Beschreibung des Werkes fand natürlich auch Platz in der vorzüglichen Bibliographie über die österreichischen Frühdrucke von LANGER—DOLCH.<sup>9</sup> Da diesen jedoch niemals ein Exemplar des Werkes zu Gesicht gekommen war, konnten sie nur die bisherigen literarischen Hinweise wiederholen. Das gleiche hat auch BALLAGI<sup>10</sup> getan.

<sup>1</sup> DENIS, Michael: *Wiens Buchdruckergeschichte bis MDLX*. Wien, 1782. S. 7.

<sup>2</sup> PÉTERFY, Carolus: *Sacra concilia ecclesiae romano-catholicae in regno Hungariae. Posonii*, 1741. Bd. I. S. 216—233. — Die zweite Auflage des ersten Bandes von PÉTERFY's Werk erschien in Wien im Jahre 1742. Darin ist die Ursache der Abweichungen zu suchen, die sich in der Bibliographie bei den angeführten Seitenangaben zeigen. Wir werden im weiteren ausschliesslich die Seitenangaben der ersten, in Pressburg erschienenen Ausgabe anführen.

<sup>3</sup> SZABÓ Károly—HELLEBRANT Árpád: *Régi Magyar Könyvtár*. Budapest, 1896. Bd. III. Nr. 28.

<sup>4</sup> DENIS, Michael: *Supplementum annalium Michaelis Maïttaire*. Wien, 1789. Nr. 3047.

<sup>5</sup> PANZER, Wolfgang: *Annales typographici . . . Norinbergae*, 1793—4. Bd. III. S. 524. Nr. 10.

<sup>6</sup> HAIN, Ludovicus: *Repertorium bibliographicum . . . Stuttgartiae et Lutetiae Parisiorum*. 1827. Vol. II. Nr. 5668.

<sup>7</sup> COPINGER, W. A.: *Supplementum to Hain's Repertorium Bibliographicum*. London, 1895—1902. Bd. I—III.

<sup>8</sup> BURGER, Conrad: *The printers and publishers of the XV. Century*. London, 1902. S. 641.

<sup>9</sup> LANGER, Eduard: *Bibliographie der österreichischen Drucke des XV. und XVI. Jahrhunderts*. Bd. I. Heft. 1. Bearbeitet von Walter DOLCH. Wien, 1913. Nr. 11.

<sup>10</sup> BALLAGI Aladár: *Buda és Pest a világirodalomban*. [Buda und Pest in der Weltliteratur.] Budapest, 1925. Nr. 44.

Unlängst erwähnt Josip BADALIĆ in seinem Inkunabel-Census Kroatiens<sup>11</sup> ein Exemplar der Wiener Inkunabel, das in der erzbischöflichen Bibliothek von Agram (unter der Signatur R 1042 adl. I.) vorzufinden ist. Durch das Entgegenkommen der Agrainer Universitätsbibliothek, steht uns heute bereits ein davon angefertigter Mikrofilm zur Verfügung. Von den auf Originalmass vergrösserten Kopien liegt nun das Buch in seiner Originalform vor uns, das nahezu zwei Jahrhunderte hindurch ohne Unterlage von der internationalen Inkunabelliteratur in Evidenz gehalten war.

Der Druck, in Oktavgrösse gehalten, bestand ursprünglich aus zwei einhalb mit kleinen Buchstaben bezeichneten Quaternionen ( $a^8$ ,  $b^8$  und  $c^4$ ). Von den zwanzig Blättern fehlen aber heute drei ( $a_3$ ,  $b_1$  und  $b_3$ ) völlig, während der erste Bogen und der Anfang des zweiten — wie anzunehmen ist durch Nässe — teilweise zugrunde gegangen sind. Das Ausmass der vernichteten Teile erreicht bei den ersten Seiten die Hälfte eines jeden Blattes. Dieser Mangel verringert sich aber stufenweise von Blatt zu Blatt und hört gegen Ende des zweiten Bogens vollkommen auf.

Wenn wir dieses Exemplar mit den von DENIS zitierten PÉTERFYSchen Textangaben<sup>12</sup> vergleichen, können wir feststellen, dass PÉTERFY eine heute nicht mehr bekannte handschriftliche Kopie benutzt hat, welche von einem beschädigten Exemplar des Druckes angefertigt worden war. Die Übereinstimmung der bei ihm vorgefundenen Mängel und die Mängel des jetzt zum Vorschein gekommenen Agramer Exemplars machen es unzweifelhaft, dass die durch PÉTERFY herausgegebene Abschrift von diesem Exemplar angefertigt worden war.

Das Buch befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Von unserer fotografischen Kopie stellt sich heraus, dass die beschädigten Teile weiter zergehen. So haftet der Rectoseite der  $a_3$  und  $b_2$  Blätter ein kleines Papierstückchen an, welches ursprünglich zu dem vorhergehenden Blatt gehörte. Seit der Anfertigung der Abschrift, welche von PÉTERFY benutzt worden war, ist ein Textraum zugrunde gegangen, der 170 Buchstaben Platz bietet. Das entspricht insgesamt etwa sechs Zeilen Text.

Bei der Anfertigung der handschriftlichen Kopie hatten schon zwei Blätter gefehlt ( $a_3$  und  $b_3$ ), aber Bl.  $b_1$  war noch vorhanden. Letzteres ging dadurch verloren, dass Bl.  $b_1$  und  $b_3$  zur gleichen Lage gehörten, und das eine nach Verlust des anderen, sich vom Einband löste und herausfiel.

Als PÉTERFY die handschriftliche Kopie benutzte, war sie bereits lückenhaft, so dass der in dem Druckwerk auch heute noch vorhandene Text des Blattes  $b_3$  bei ihm fast vollkommen fehlt.<sup>13</sup> Aber bereits in den diesen Textteilen vorangehenden Blättern (beginnend mit  $b_1$ ) hat PÉTERFY immer mehr solche Teile punktiert, welche in dem Druckwerk auch heute noch vorhanden sind. Die Mängel zeigen sich immer wieder an den gleichen Stellen, so dass man daraus folgern darf, dass ein Teil des Manuskriptes (z. B. die Ecken einiger Blätter) beschädigt waren. Bei der Anfertigung der Abschrift war das Druckwerk, abgesehen von jenem später herausgefallenen Blatt, beinahe genau

<sup>11</sup> BADALIĆ, Josip: *Incunabula quae in populari re publica Croatia asservantur*. Zagreb. 1952. Nr. 372.

<sup>12</sup> PÉTERFY *a. a. O.* Bd. I. S. 216: „Manuscriptum, quod nacti sumus, ad rigorem fidei publicae, e libro typis excuso, tractatum est, paginis sane multis injuria loci desertis, seque hinc, atque inde in contextu fallentibus.“

<sup>13</sup> PÉTERFY *a. a. O.* Bd. I. S. 228: „Hiatus quatuor fere paginarum.“

so lückenhaft wie heute. Auf den frühzeitigen Mangel des Blattes  $b_8$  weist die auf der Versoseite des Blattes  $b_7$  befindliche und wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert stammende Fussnote: „hic deest“. Der Hersteller der handschriftlichen Kopie, oder PÉTERFY selbst, waren nicht bemüht, nach heutigen Begriffen genau abzuschreiben. Kürzungen hat er von sich aus vervollständigt, die grossen bzw. kleinen Buchstaben hat er nicht konsequent übertragen, ab und zu hat er ein Wort ausgelassen. In anderen Fällen hat er sie vertauscht und die zu sehr brüchigen Stellen ausgelassen. Auch die Interpunktionen sind inkonsequent durchgeführt usw.

Der Druck selbst, einspaltig, ohne Seitenüberschrift und ohne Custos, fängt auf der Rectoseite des 2. Blattes an und endet in der Mitte der Rectoseite des letzten. Die Versoseite des ersten und letzten Blattes ist leer. Das stark beschädigte Bl.  $a_2$  wird in voller Höhe des Satzspiegels auf der linken Seite durch einen grossen (ungefähr 150 mm hohen) holzgeschnittenen „I“ Buchstaben<sup>14</sup> geziert, der unten in Form eines Violinschlüssels endet. Mit diesem riesigen Urkundenbuchstaben beginnt der eigentliche Titel. Dieser selbst umfasst drei Zeilen und ist aus der zweiten Type<sup>15</sup> des WINTERBURGER gesetzt: [I] Neipiunt [Constitutio-] || nes noue [alme Eccle-] || sie Strig [oniensis.]

Der eigentliche Text, welcher mit der Type „I“<sup>16</sup> des Buchdruckers angefertigt wurde, beginnt mit einem vier Zeilen hohen (ungefähr 18 mm) „S“<sup>17</sup>-Lombard<sup>17</sup>: [S<sub>4</sub>] icut d[octor summus et egregius beatus Augustinus testa-] || tur : in lib[ro de fide christianaue catholica ecclesia per orbem di-] || fufa : trib[us modis existere comprobatur. Nunquid namque]<sup>18</sup> . . .

In diesem uns erhalten gebliebenen Textteil, welcher durchschnittlich 37 Zeilen pro Seite ausmacht, finden wir 28 Stück 7 mm Lombarde<sup>19</sup> und sechs Stück 4 mm Lombarde.<sup>20</sup>

Die am Ende des Werkes angeführten einzelnen Titel der Anordnungsbestimmungen für Feste, bestehen aus der dritten Buchstabengarnitur WINTERBURGERS.<sup>21</sup>

Das fünfzeilige Kolofon weicht zwar unwesentlich, aber doch ein wenig von DENIS' Angabe ab, die er von PÉTERFY<sup>22</sup> übernommen hatte :

¶ Finiunt feliciter cōstitutōes finodales. Eccleie kathedralis Strigoniē diocesis Vienne impreffe per Johānem Winterburg cura et impensis Theobaldi Feger librarij et piuis Budensis. Anno salutis 1494 die quartadecima mensis Aprilis

<sup>14</sup> Möglicherweise identisch mit dem in HÄBLERS *Typenrepertorium* (Halle a. S. 1905. Bd. I. S. 112.) unter g) erwähnten Holzbuchstaben, obzwar dort eine Höhe von 90 mm angegeben ist.

<sup>15</sup> HÄBLER a. a. O. Bd. I. S. 111.

<sup>16</sup> HÄBLER a. a. O. Bd. I. S. 111.

<sup>17</sup> HÄBLER a. a. O. Bd. I. S. 112. „f“.

<sup>18</sup> Die fehlenden Textteile haben wir aus einer weiter unten angegebenen anderen gedruckten Ausgabe ergänzt.

<sup>19</sup> HÄBLER a. a. O. Bd. I. S. 112. „b“. Unter den vorkommenden 12 Buchstaben figurieren P und Q 6-mal, V 3-mal, C. D. E und T 2-mal, während die Buchstaben A, I, N, O und S je einmal vorkommen.

<sup>20</sup> HÄBLER a. a. O. Bd. I. S. 112. „c“. Von dieser Lombardserie kommt I 3-mal, F 2-mal und H einmal vor.

<sup>21</sup> HÄBLER a. a. O. Bd. I. S. 111.

<sup>22</sup> PÉTERFY a. a. O. Bd. I. S. 233.

Über die Geschichte des in der Agramer erzbischöflichen Bibliothek aufbewahrten Exemplars, können wir auf Grund des uns zugegangenen Lichtbildes nur aus den ganz am Anfang des Werkes vorhandenen Eintragungen Schlussfolgerungen ziehen. Das erste leere Blatt ist ausserordentlich stark beschädigt und so können nur einzelne Worte eines lateinischen Verses, der handschriftlich dort eingeschrieben war und welcher mit der Jahreszahl 1541 bezeichnet ist, entziffert werden.

Danach und an der Rectoseite des zweiten Blattes unten, wo der gedruckte Text beginnt, stehen zwei mit ungarischen Worten gespickte, in lateinischer Sprache abgefasste Rezepte.<sup>23</sup> Daraus erweist sich, dass in dem Buche zu jener Zeit, gegen Mitte des XVI. Jahrhunderts, ein Mann geblättert hatte, der der ungarischen Sprache mächtig gewesen sein muss.

2. DENIS teilt bei der Bekanntgabe des obigen Druckwerks auch eine andere Ausgabe der *Constitutiones Synodales* mit, welche ohne Angabe von Ort und Jahr erschienen war und von der damaligen Wiener Kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt wurde. Gleich jener gelangte auf Grund von Mitteilungen DENIS' auch diese Ausgabe in die internationalen Inkunabelbibliographien, in erster Reihe in die von HAIN (Nr. 5667.). Im dritten Teil der *Altungarischen Bibliothek* (*Régi Magyar Könyvtár*. III. 60), finden wir die Beschreibung dieser Ausgabe. Die wortgetreue Kopie jener Ausgabe hat Josef DANKÓ mit einer ausführlichen historischen Einleitung und Textkritik im Druck veröffentlicht.<sup>24</sup>

Ausser dem durch DENIS erwähnten und heute in der Wiener Nationalbibliothek aufbewahrten Exemplar, berichtet die *Altungarische Bibliothek* noch von einem zweiten Exemplar, welches sich in der Universitätsbibliothek von Krakau befindet. WISŁOCKI<sup>25</sup> teilt mit, dass das Exemplar als Kolligat zwischen zwei anderen Wiegendruckten, Eigentum des Krakauer Pfarrers Laurentii Balthasar BEHEM war, dessen Exlibris-Stempel, versehen mit der Jahreszahl 1484, in dem Bande vorzufinden ist. Heute sind wir in der glücklichen Lage, dass die Inkunabelsammlung der Nationalbibliothek Széchényi in Budapest ein drittes Exemplar besitzt,<sup>26</sup> welches aus der Sammlung Julius TODORESZKU<sup>27</sup> dorthin gelangte. Dieses Exemplar gehörte um 1510 herum dem Büchersammler Pfarrer Laurentius HYLDEBRANDUS DE WOGENDROSSEL. Ein Teil seiner Bibliothek verblieb, laut HRADSKY<sup>28</sup>, in dem katholischen Pfarramt von Neudorff (Spišska Nova Ves, Slowakei).

<sup>23</sup> Wenn wir die Abkürzungen ergänzen, lauten die zwei Rezepte folgendermassen : „Contra dolorem dentium medicina probata serpillum kakweffy (kakukfű ; zu deutsch ‚Thymian‘) coquatur in aceto sub crusta panis et exterius calide quantum sustinere potest ligetur ex illa parte unde dolet et sanabitur.“ „Contra idem piszfának belse heiat (füzfának belső héját ; zu deutsch : die innere Schale des Weidenbaumes) coquatur in aceto sub crusta panis et brodium quantum sustinere potest calide accipies ad os ex illa parte unde dolet.“

<sup>24</sup> DANKÓ, Josephus : *Constitutiones synodales almae ecclesiae Strigoniensis*. Strigonii, 1865.

<sup>25</sup> WISŁOCKI, Wladislaus : *Incunabula Typographica Bibliothecae Universitatis Jagellonicae Cracoviensis*. Cracoviae, 1900. S. 131.

<sup>26</sup> Unter der Signatur : Inc. 972.

<sup>27</sup> AKANTISZ VIKTOR : *Dr. Todoreszku Gyula és neje Horváth Aranka régi magyar könyvtára*. [Die altungarische Bibliothek des Dr. Julius Todoreszku und seiner Gattin Aranka Horváth.] Budapest, 1922. S. 55.

<sup>28</sup> HRADSKY József : *A XXIV. királyi plébános testvérelete és a reformáció a Szepességen*. [Die Verbrüderung der 24 königlichen Pfarrer und die Reformation in der Zips.] Miskolc, 1895. S. 112–115.

Diese andere Ausgabe der *Constitutiones* hat Quartformat und besteht aus einem Quinternio und einem Quaternio. Als Erscheinungsort gibt die *Altungarische Bibliothek* in Klammern Wien an, offenbar deswegen, weil DENIS es in *Wiens Buchdrucker-geschichte* zuerst bekannt gemacht hat, obzwar ausdrücklich mit dem Hinweis, dass sein Erscheinungsort ihm unbekannt sei. Diese Vermutung hat auch BALLAGI übernommen. Demgegenüber hat bereits DANKÓ festgestellt<sup>29</sup>, dass diese Ausgabe nicht mit den Typen WINTERBURGERS angefertigt ist. Interessanterweise wies er auf die Möglichkeit hin, dass sie vielleicht ein Produkt der HESS'schen Druckerei in Ofen gewesen sein könnte, die nur kurze Zeit existiert hatte. Am wahrscheinlichsten hielt er es, dass sie Venediger Herkunft war, weil bis 1526 die Ofner Buchhändler rege Beziehungen zu den Buchdruckern dieser Stadt unterhalten hatten.

Und tatsächlich ist unter Zugrundelegung des Typenmaterials feststellbar, dass das Buch in der Venediger Druckerei des NICOLAUS DE FRANCFORDIA angefertigt wurde.<sup>30</sup> Genannter Buchdrucker hat beide in dem Buch vorkommenden Typen um 1482 zusammen benutzt,<sup>31</sup> wir können uns also kaum irren, wenn wir das Erscheinen dieser Ausgabe auf diesen Zeitpunkt festlegen.

Die Richtigkeit der angenommenen Jahreszahl wird auch durch das Druckwerk selbst bestärkt. Wenn wir es mit der WINTERBURGER Ausgabe vergleichen, können wir feststellen, dass ihr Text im grossen und ganzen miteinander übereinstimmt, doch finden wir zwei augenfällige Unterschiede. Einerseits schreibt die Wiener Ausgabe öfters ausdrücklich über eine Neuausgabe,<sup>32</sup> andererseits figuriert am Anfang und am Ende der gleichen Ausgabe<sup>32</sup> HIPPOLYTUS ESTENSIS de Aragonia, während bei dem Venediger an diesen Stellen DIONYSIUS archiepiscopus angegeben ist. In Anbetracht dessen, dass DIONYSIUS DE ZEECH (Dénes SZÉCSI) zwischen 1440—1464 und HIPPOLYTUS DE ESTE erst zwischen 1485—1498 Erzbischof von Gran war, ging die Venediger Ausgabe der Wiener offensichtlich voran.

Die Synode, deren Beschlüsse das Venediger Druckwerk mitteilt, legt DENIS gestützt auf PÉTERFY<sup>34</sup> auf das Jahr 1449 fest<sup>35</sup> und betrachtet das Wiener Druckwerk als die neuere Ausgabe.<sup>36</sup>

<sup>29</sup> DANKÓ a. a. O. S. XVII.

<sup>30</sup> Das Werk wurde mit der 2. Type des Buchdruckers angefertigt, während er zu den Titeln Typ „I“ benutzt hat. Vergl. HAEBLER a. a. O. Bd. II. S. 143 und *Veröffentlichung der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts*. Tafel 1713.

<sup>31</sup> Vergl. *Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum*. London, 1924. Bd. V. S. 334.

<sup>32</sup> Am Anfang der 2. und 19. Reihe der Rectoscite von Blatt a<sub>2</sub> steht: „Constitutiones novae“ bzw. „novo . . . scriptis“.

<sup>33</sup> In der 12. Reihe der Rectoscite von Blatt a<sub>2</sub> und in der 13. Reihe der Versoseite von Blatt c<sub>2</sub>.

<sup>34</sup> PÉTERFY a. a. O. Bd. I. S. 189—191.

<sup>35</sup> Das gleiche finden wir in der *Altungarischen Bibliothek* (Régi Magyar Könyvtár) Bd. III. Nr. 60. und auch bei BALLAGI a. a. O. unter Nr. 44.

<sup>36</sup> Der *Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis pro anno 1876* erwähnt auf Blatt 303, dass das in der Kremnitzer Pfarrbibliothek befindliche Kodexkolligat No. XXII. (Signatur No. XVI.) unter anderem auch einen Teil enthält, der mit dem Incipit: *Constitutiones synodi Strigoniensis 1450. sub archiepiscopo Dionisio de Szécs habitae* beginnt. Dieser Kremnitzer Kodex wurde auch im Jahrgang 1876 der Zeitschrift *Magyar Könyvszemle* (auf Seite 238) veröffentlicht. Darin wurde erwähnt, dass jener Text gegenüber dem Venediger Druck mehrfache Varianten und Appendixe aufweist.

3. In einem Kodex der Budapester Universitätsbibliothek<sup>37</sup> finden wir eine *Constitutiones Strigonienses*, welche einen, in der Zeit des Erzbischofs DEMETRIUS (1381—1386) entstandenen Text enthält. PÉTERFY<sup>38</sup> macht uns mit einer Synode bekannt, welche im Jahre 1382 abgehalten wurde. Darüber schreibt er folgendes: „concilium anni hujus occasio fuit, ut jura Archiepiscopi Strigoniensis novum robur, vitamque acciperent“.

Wenn wir die drei Texte vergleichen, die die Namen von DEMETRIUS, DIONYSIUS und HIPPOLYTUS tragen, können wir feststellen, dass die — wie man annehmen darf — Originalbeschlüsse des Jahres 1382, beinahe in vollem Umfang in den Text der beiden späteren, im Druck erschienenen Synodenbeschlüsse hineingelangt sind. Die beiden letzteren wiederum enthalten ausserdem noch wesentliche Ergänzungen,<sup>39</sup> bzw. auch ganz neue Absätze<sup>40</sup> gegenüber dem im Kodex erhalten gebliebenen Text.<sup>41</sup> So darf man folgern, dass die Entschlüsse der Synode vom Jahre 1382 sowohl zu Zeiten des Erzbischofs DIONYSIUS, wie auch des HIPPOLYTUS sanktioniert, resp. ergänzt worden sind und diese gelangten dann in Venedig bzw. in Wien zum Druck.<sup>42</sup>

<sup>37</sup> Der Kodex (Cod. Lat. XV. Saec. 73.) gelangte von der Zips in das ehemalige Tyrnauer Jesuitenkollegium und von dort in die Ofner Universitätsbibliothek. Einen bedeutenden Teil davon hat Johannes Gerhardi de ARANYAS in Leutschau in den Jahren 1462—1473 abgeschrieben, versehen mit der berühmten ungarischen Eintragung: „hamar jambor ember“ („geschwind, frommer Mann“). Ausführliche Einzelheiten wurden von Johann CSONTOSI im Jahrgang 1879 der Zeitschrift *Magyar Könyvszemle* (S. 69—83), sowie im Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften der Budapester Universitätsbibliothek (Budapest, 1881, S. 57—61) veröffentlicht.

<sup>38</sup> PÉTERFY *a. a. O.* Bd. I. S. 180—182.

<sup>39</sup> So z. B. „Additio ad Constitutiones de concubinariis“.

<sup>40</sup> „De interdicto tempore“, „Contra abbates sancti Benedicti“ usw.

<sup>41</sup> Die Sammlung der Synodenbeschlüsse vom Jahre 1494 der Neutraer Diözese (PÉTERFY *a. a. O.* Bd. I. S. 266—295) hat sozusagen vollständig und fast unverändert den Text der Ausgabe des DIONYSIUS übernommen und diesen hat man im Jahre 1560 in Wien gedruckt (*Altungarische Bibliothek*, Bd. III. Nr. 476.). Schon erheblich stärker verändert, aber im wesentlichen doch noch immer in gleicher Struktur, können wir in den Beschlüssen der Synode von 1515 der Westprimer Diözese den Graner Text erkennen (PÉTERFY *a. a. O.* Bd. I. S. 236—257). Dagegen erinnern die zur Zeit von Nikolaus OLÁH im Jahre 1560 abgehaltenen und in Wien im gleichen Jahre herausgegebenen Beschlüsse (*Altungarische Bibliothek*, Bd. III. Nr. 473.) der Synode (PÉTERFY *a. a. O.* Bd. II. S. 39—139) nur noch in der Struktur an gleichartige Abfassungen der vorhergehenden Jahrhunderte. Der Text weicht jedoch vollkommen ab.

<sup>42</sup> Alle diese Sammlungen veröffentlicht Ignatz BATHYÁNY im Bd. III. seines Werkes: *Leges ecclesiasticae regni Hungariae* . . . (Claudiopoli, 1827). Auf Seite 260—279 gibt er die Beschlüsse von 1382 bekannt, aus dem gleichen Kodex wie wir, vergleicht sie aber mit einem anderen, uns unbekanntem handschriftlichen Text („codex palatinalis“). Unseres Wissens verfügt die Wiener Nationalbibliothek, die ehemalige Bibliotheca Palatinalis Vindoboniensis, nur über einen einzigen Kodex ähnlichen Inhalts: Cod. Lat. Vind. 3455. Der fünfte Teil dieses Kodex wird als *Capitula de synodalibus decretis archiepiscopi Laurentii Strigoniensis metropolitani et decem suffraganeorum suorum. 1105—1113*, in den *Tabulae codicum manuscriptorum in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum* (Viennae, 1868, Bd. II. S. 293) gebracht. — Den Zeitpunkt der von Erzbischof DIONYSIUS abgehaltenen Synode legt BATHYÁNY auf das Jahr 1450 und gibt den Text auf Grund des öfters schon erwähnten und zum ersten Mal durch DENIS bekanntgegebenen Wiener Exemplars (S. 461—491), welchen er auch aus der Abschrift SCHIER's gekannt hat. Er beschreibt auch den Text des HIPPOLYTUS (S. 546—566) auf Grund des Werkes von PÉTERFY, ergänzt ihn aber mit dem Text der früheren Ausgabe. Seiner Ansicht nach fand die Synode i. J. 1489 statt.

4. Zusammenfassend können wir folgende Ergebnisse aufweisen :

a) Es ist uns gelungen, einen frühen WINTERBURGER-Druck zum ersten Male mit bibliographischer Genauigkeit zu beschreiben, von dem die Fachliteratur nur indirekt seit 200 Jahre weiss.

b) Wir haben einer anderen Ausgabe der *Constitutiones* Druckort und Druckzeit festgestellt, welche bisher falsch, bzw. ungenau angegeben waren.

c) Bezüglich Ursprung des Textes konnten wir gegenüber den bisher bekannten, auf nahezu ein Jahrhundert früher liegende Daten hinweisen.

GEDÉON BORSA

BORSA GEDÉON : CONSTITUTIONES NOVAE ALMAE ECCLESIAE  
STRIGONIENSIS

A cikk ismerteti a *Constitutiones Novae Almae Ecclesiae Strigoniensis* c. munkát (RMK. III. 28.), melyet Bécsben 1494-ben WINTERBURGER nyomtatott. A műnek eddig egyetlen példánya sem volt ismeretes, csupán egy több mint kétszáz év előtti szövegkiadás alapján tudott róla a szakirodalom. Most kiderült, hogy a zágrábi Érseki Könyvtárban megvan ez a munka.

Közli továbbá a *Constitutiones* egy másik kiadásának (RMK. III. 60.) helyes megjelenési adatait : az eddigi bibliográfiai leírásokkal szemben ez a kiadás Velencében NICOLAUS DE FRANCFORDIA műhelyében készült 1482 körül.

Végül a fenti nyomtatványok szövegét a cikk írója egy közös XIV. századi zsinati határozatra vezeti vissza, melyet a budapesti Egyetemi Könyvtár egyik kódexe őrzött meg.